Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 21. Сентября 1862. № 109. Freitag, den 21. September 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Im Laufe der 2. Hälfte des Augustmonats 1862 sind von den Polizei-Behörden des Livl. Gouvernements nachstehende Unglücksfälle u. besondere Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: am 28. Juli im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Bauenhof durch Blitz eine Scheune mit einem Schaden von 150 Rbl.; — am 28. Juli im Oeselschen Kreise unter dem Gute Karridahl, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus der Lostreiberin Ingel Raaw; — am 6. August im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Pulkarn, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus des Gesindes Reiskat mit einem Schaden von 255 Rbl.; — am 10. August im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Rappin, durch Unvorsichtigkeit, das Bethaus der dasigen evangelischen Brüdergemeinde mit einem Schaden von 2880 Rbl.; — am 10. August im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Mäks, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohngebäude des Gesindes Palla Jahn mit einem Schaden von 400 Rbl.; — am 13. August im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Holmhof das Wohnhaus nebst Riege des Bauers Jacob Mürriup mit einem Schaden von 44 Rbl.; — am 14. August im Rigaschen Ordnungsgericht unter dem priv. Gute Ringmundshof, aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Gesindes Mesnek mit einem Schaden von 350 Rbl.; — am 15. August im Dörptschen Kreise unter dem publ. Gute Awwinorm, aus noch unbekannter Veranlassung, das Haus des Bauers Jahn Kunt, mit einem Schaden von 54 Rbl.; — in der Nacht auf den 19. August im Pernauschen Kreise unter dem publ. Gute Pattenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus des Bauers Karl Rusmann mit einem Verlust von 375 Rbl. 75 Kop.; — am 20. Aug. im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Uhla, durch Unvorsichtigkeit, die Hofesriege nebst Scheune mit einem Schaden von 3000 Rbl.; — am 20. August im Pernauschen Kreise unter dem publ. Gute Kurkund, durch Unvorsichtigkeit, die Hofesriege mit einem Schaden von 1000 Rbl.; — in der Nacht auf den 29. August im Pernauschen Kreise unter dem Pernauschen Stadtgute Reidenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, die dasige Hofesriege mit einem Schaden von 1820 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertranken: am 17. August im Rigaschen Kreise unter dem priv. Gute Zarnikau im Teiche Wez-Uppe der 12jährige Bauerknabe Jahn Smilge; — am 17. August im Walkschen Kreise unter dem Gute Schloß Marienburg im dasigen See, das zweijährige Kind Iwan Konstantinow. Außerdem starben ganz plötzlich: in der Nacht auf den 18. August im Dörptschen Kreise unter dem priv. Gute Löwenhof, durch Dunst, der Bauerknabe Juhann Kuk; — am 19. August im Walkschen Kreise unter dem publ. Gute Blumenhof, durch einen Sturz vom Fuder, die 70jährige Bäuerin Anna Zihrul; — am 21. August im Werroschen Kreise unter dem priv. Gute Carolen erschoß unverhofft der 12jährige Bauerknabe Peter Oinas den Bauerknaben Gelbrodt.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 26. Juli im Rigaschen Kreise im Graben bei Riga, der Leichnam des eigenmächtig vom Bataillon sich entfernt habenden Gemeinen des 4. Reserve-Bataillons des Beloserskischen Infanterie-Regiments Sr. Kaiserl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, Namens Samson Jakowlew Kalaschnikow; — vom 5. August im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Attel im Brunnen, der Leichnam des Bauers Jürri Rattas; — am 16. August 10 Werst von Riga auf der Landstraße, der Leichnam des Fabrikarbeiters Moskauschen Bauers Lawrenti Iwanow Batschin; — am 19. August im Rigaschen Kreise im Graben, der Leichnam eines unbekannten Menschen; — am 20. August 6 Werst von Riga auf der Landstraße, der Leichnam des durch einen umstürzenden Baum getödteten Bauers Krusting Weglais.

Ausgesetzte Kinder. Am 19. August in Riga im Vorhause des Schneidermeisters Urban wurde ein ca. 6 Wochen altes männliches Kind gefunden; — am 28. August in Riga wurde im Vorhause des Schneidermeisters Petersohn ein ca. 3 Wochen altes männliches Kind gefunden.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Augustmonats wurden im Livl. Gouvernement geringfügige Diebstähle im Gesammtwerthe von 169 Rbl. 69 Kop. S. verübt und zwar in Riga: am 16. Aug. dem Bauer Fedor Kusmin 6 Rbl. 18 Kop. baares Geld; am 16. August dem Bürger Christian Rewald 14 Rbl. 30 Kop. baares Geld; — am 16. August dem Ingenieur Kirstein ein Kissen werth 50 Kop.; — am 24. August dem Kaufmann Julius Behrens verschiedene Sachen für 38 Rbl. 85 Kop.; — in der Nacht auf den 19. August im Flecken Schlock der Hausbesitzersfrau Anne Reping baares Geld und verschiedene Sachen im Werthe von 39 Rbl. 28 Kop.; — am 17. August im Dörptschen Kreise unter dem priv. Gute Rathshof, dem dasigen Bürger Sawelle Andrejew Portnoi 17 Rbl. 23 Kop. baares Geld; — am 20. August in Pernau dem dasigen handeltreibenden Bürger Hermeyer 4 Rbl. 50 Kop. baares Geld; — am 21. August daselbst

dem Töpfermeister Schumann 2 Rbl.; — am 22. August daselbst dem verabschiedeten Rathsherrn Ströhm 7 Rbl. 50 Kop.; — am 15. August unter dem Gute Werrohof der Bäuerin Jahn Wil 4 Rbl. S.; — am 15. August auf dem publ. Gute Warbus Bauholz, für 7 Rbl. 20 Kop.; — am 16. August auf dem Gute Hohenheide, Getreide vom Felde werth 1 Rbl. S.; — am 19. Aug. im Oeselschen Kreise auf dem publ. Gute Koikust vom Felde, Getreide werth 2 Rbl.; — am 18. August im Kruge unweit Walk, der dasigen Dienstmagd Kleidungsstücke für 23 Rbl. 75 Kop.; — am 22. August auf dem priv. Gute Peddeln, dem Tischler Willemson Sachen für 1 Rbl. 40 K.

Außerdem ist gestohlen worden: in der Nacht auf den 22. August unter dem Gute Burtneck im Wolmarschen Kreise dem Krüger Andrei Kymmen 15 Reichsschatzbillete; — in der Nacht auf den 24. August im Rigaschen Kreise auf dem Gute Kurtenhof dem Herrn Baron Campenhausen Silbersachen, Kleider und Wäsche für 2000 Rbl.; — in der Nacht auf den 5. August auf dem priv. Gute Sadsen im Rigaschen Kreise aus der dasigen Gebietslade 129 Rbl.; — in Riga: am 14. August dem Kaufmann Galuschkin und Tracteurinhaber Gussew baares Geld und Kleider für 94 Rbl. 33 Kop.; — am 14. August der Kaufmannswittwe Andaburski Waaren für 50 Rbl.; — am 14. August dem Kaufmann Scheinesson Waaren für 50 Rbl.; — am 13. August dem Maschinisten Benke baares Geld und Kleider im Werthe von 70 Rbl.; — am 15. August dem Kaufmann Batenin eine Uhr werth 75 Rbl.; — am 26. August dem Schiffscapitain Bustat Kleider und baares Geld im Betrage von 60 Rbl.; — am 5. Sept. im Rigaschen Kreise auf dem Gute Stubensee aus der dasigen Fabrik verschiedene Kleider werth 55 Rbl.; — am 16. August im Oeselschen Kreise unter dem Gute Pechel dem dasigen Lostreiber baares Geld 87 Rbl.

Kirchenraub. Zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts vom 21. August sind unter dem Gute Kirchholm aus der dasigen Kirche mittelst Einbruchs circa 20 Kirchenlichter entwendet werden.

Schifffahrt. Vom 20. August bis zum 4. September gelangten in den Rigaschen Hafen 104 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 19 russ., 3 engl., 3 hannöv., 4 holl., 6 preuß., 3 dän., 4 mecklenb. 1 norw., 3 lübeck., 1 schwed. und 1 belg.,und mit Ballast: 10 russ., 3 engl., 2 franz, 4 hannöv., 7 holl., 5 preuß, 3 dän.. 6 mecklenb. 8 norweg, 1 lübeck., 2 oldenb. und 5 schwedische. In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen 71 Schiffe mit verschiedenen Waaren und zwar: 8 russ., 2 franz., 25 engl., 6 preuß., 8 holl, 2 hannöv. 5 norw. 4 schwed., 3 dän., 1 oldenb. 2 lüb. und 5 mecklenburg.

Vom 15. August bis zum 1. September liefen in den Pernauschen Hafen ein 4 Schiffe mit Waaren und zwar 1 finnländisches und 3 englische; es verließen den Hafen 2 Schiffe mit Waaren und zwar 1 russ. und 1 hannöversches.

Vom 16. August bis zum 3. September sind in Arensburg weder Schiffe angekommen noch ausgegangen.

Gebilligt von der Censur. Riga den 21. September 1862.

Bekanntmachungen.

Комитетъ Рижскаго Николаевскаго Русскаго Купеческаго Общества для вспомоществованія объднѣвшимъ лицамъ купеческаго сословія проситъ господъ членовъ Общества подписанные суммы заплатить въ торговлѣ **Братьевъ Камаримыхъ.** 3

Angekommene Fremde.

Den 21. Sept. 1862.

Stadt London. Hr. Generalmajor Birschert von Dünaburg; Dr. E. Fick von Berlin; Hr. Architekt Wieberg nebst Familie von St. Petersburg; Mad. Arnstein nebst Sohn aus Kurland; Hr. Anterschewsky von Moskau; HH. Maler Müneterjelm u. Grezet von Thus; Hr. Kaufm. Danilow 1. und 2. von Reval; Hr. Kaufmann Büdner nebst Gemahlin, Hr. Apotheker v. d. Bellen nebst Familie von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Dr. G. Flor von Dorpat; Hr. Dr. Rohland, Hr. Schmittanikow aus Livland; Frau Generalin Krüger von Moskau; Mad. Bürger nebst Familie von Wenden.

Hotel du Nord. HH. Polytechniker B. v. Zur-Mühlen, D. v. Wartmann, Baron E. v. Stackelberg von Reval; Hr. v. Lüdinghausen-Wolff von Mitau; Hr. Obrist Baron v. Korff aus Kurland; Hr. Dentist Amering aus Holland; Hr. Hofrath Schleser von Reval; Miß Marry Barry von London; Hr. Major Gawinowitsch nebst Gemahlin von Ragiza.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Dolbeschew von Paris; Hr. Pastor Carrolien nebst Gemahlin von Gravern.

Goldener Adler. Hr. Secondlieut. Medem, Hr. Hofrath Rinne, Hr. Gutsbesitzer Boltho v. Hohenbach aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 13. September 1862.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 50 60
Erbsen	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2 —
Weizenmehl	4 —
Kartoffeln pr. Tschet.	80 85
Butter pr. Pud	8 7 20
Heu „ „ K.	50 55
Stroh „ „ „	40 45
per Faden	
Birken-Brennholz	4 5
Birken- und Ellern-	— —
Ellern- per Faden	3 25
Fichten-	3 40 60
Grebnen-Brennholz	2 20 50
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand	14½ 15
⅔ Brand	16½ 17
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Trujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron-	50
„ Wrack-	47
Hofs-Dreiband	46
Livländ. „	—
Flachsheede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	10½ [illegible]½
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	1 25 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31½	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	35¼	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	96⅜ ¼	„	96½	96¼
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	98½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99½	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 108. Riga, Freitag, den 21. September 1862.

Angebote.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Chemischer Dünger

für Heuschläge, anwendbar mit Gyps im Spätherbst, wie solcher, der mit Stallmist zu mischen ist und während des Winters zu einem schnellwirkenden Dünger verrottet, sind vorräthig. Weil große Quantitäten meines concentrirten excrementfreien Düngers bei mir schwer aufzubewahren, aber kleine Vorräthe oft vergriffen sind, so werden Bestellungen für obige gangbare Sorten mit 1/5 und für besonders aufgegebene mit dem halben Betrage als Handgeld angenommen. Die Preise sind wie früher 6 Rbl. S. pr. Schiffpfd. und billiger gestellt als die des Stallmistes, namentlich dort, wo die Milch billig verkauft wird.

G. E. Poenigkau,
auf Thorensberg in der Mitauer Vorst. Riga's

(3 mal für 3 Rbl. 84 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 109. Пятница, 21. Сентября Freitag, 21. September 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Am 19. d. M. ist Se. Excellenz der Livländische Herr Civil-Gouverneur, wirklicher Staatsrath von Oettingen, von dem ihm von dem Herrn Minister des Innern bewilligten Urlaub zurückgekehrt und hat die Verwaltung des Gouvernements wiederum angetreten.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Stabs-Rittmeisters Eugen von Sahmen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Stabs-Rittmeister Hermann von zur Mühlen am 10. October a. pr. abgeschlossenen und am 31. October a. pr. corroborirten Kaufcontracts sammt am 5. Juni d. J. corroborirten Additament vom 22. Mai d. J. für die Summe von 80,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Raugeschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene Gut Schönangern nebst Appertinentien und Inventarium, desgleichen an die dem Supplicanten zufolge eines mit dem Eigenthümer des Gutes Rosenhof, Herrn Staatsrath und Ritter Victor von Aderkas am 30. November a. pr. abgeschlossenen und am 2. Mai d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 20,000 R. S. eigenthümlich übertragenen, zu dem Gute Schönangern zuzutheilenden, seither zu dem im Raugeschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegenen Gute Rosenhof gehörigen Gesinde Harjo Peter, Harjo Hans, Tikkuta Johann Jürri und Thomas, Solette Mihkel, Solette Johann, Solette Jacob, Solette Sewweli Peter, Solette Sewweli Jacob und Hermiko, in dem Landeswerth von zusammen 241 Thlr. $36^{42}/_{64}$ Gr. nebst allem deren Zubehör, nebst den im Schönangernschen Walde belegenen Rosenhofschen Heuschlägen und etwa schatzfreiem Lande und nebst dem der Rosenhofschen Hoflage Pähni anklebenden Schenkrechte, aus irgend einem Rechtsgrunde namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Schönangern und auf den genannten seither zu dem Gute Rosenhof gehörigen neun Gesinden ruhenden Pfandbriefsforderungen, sowie mit Ausnahme sowol der Inhaber der andern auf das Gut Schönangern speciell ingrossirten Forderungen, wie auch der außerdem in den oberwähnten, resp. am 31. October v. J. und am 2. Mai d. J. corroborirten beiden Contracten sammt Nachtrag als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, — oder etwa Einwendungen

A. wider die geschehenen Veräußerungen und Besitzübertragungen, sowie wider die nachgesuchte Herbeiführung der Ausscheidung sowol des ursprünglich einen Theil des Gutes Rosenhof bildenden Gutes Schönangern nebst Appertinentien, wie auch der zu dem letzteren Gute zuzutheilenden, seither ebenfalls zu dem ersteren Gute gehörigen Gesinde Harjo Peter, Harjo Hans, Tikkuta Johann Jürri und Thomas, Solette Mihkel, Solette Johann, Solette Jacob, Solette Sewweli Peter, Solette Sewweli Jacob und Hermiko, in dem Landeswerthe von zusammen 241 Thl. $36^{42}/_{64}$ Gr. nebst allem deren Zubehör, nebst den im Schönangernschen Walde belegenen Rosenhofschen Heuschlägen und etwa schatzfreiem Lande und nebst dem der Rosenhofschen Hoflage Pähni anklebenden Schenkrechte aus dem Hypothekenverbande des Gutes Rosenhof, dergestalt, daß bei terminlichem Ausbleiben begründeter Einwendungen das Gut Schönangern nebst Appertinentien und die genannten neun Gesinde nebst Zubehör &c. unter alleinigem Vorbehalt der auf separatem Wege abzulösenden Verhaftung dieser neun Gesinde nebst Zubehör &c. für die auf dem Gute Rosenhof zum Besten des Livländischen Credit-Vereins ruhende Pfandbriefsschuld, ohne alles Weitere von sämmtlichen an-

deren auf dem Gute Rosenhof und dessen Appertinentien mit stillschweigender oder mit ausdrücklich eingeräumter Hypothek ruhenden, privilegirten sowol als nicht privilegirten, ingrossirten und nicht ingrossirten Schulden, Verhaftungen und Lasten und insbesondere auch von den nachstehend sub Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Schuldposten gänzlich und für immer freizusprechen sein werden, — desgleichen

B. wider die gleichfalls gebetene Mortification der abhanden gekommenen Schulddocumente über die aus der Zeit, wo beide gegenwärtig gekaufte Besitzthümer bloße Theile des Gutes Rosenhof waren, herrührenden, zur Zeit annoch das Gut Rosenhof nebst Appertinentien belastenden Schuldposten, als:

1) hinsichtlich der laut dem Attestat des Dorpatschen Landgerichts vom 14. April d. J. sub Nr. 385 zum Besten eines Arrendators Beckmann auf dem Gute Rosenhof ruhenden drei Schuldposten vom 3. März 1768, groß resp. 400, 200 und 600 R.,

2) hinsichtlich der 78,000 R. S., welche der Rittmeister Peter August Baron Rosen, modo Pfand-Acquirent des Gutes Rosenhof, auf den zufolge des am 19. Juli 1805 corroborirten Pfandcontracts, 130,000 R. S. betragenden Pfandschilling nach Abtragung und Deletion von 52,000 R. S. damals schuldete,

3) hinsichtlich der 5000 R. S., welche der dimitt. Garde-Stabsrittmeister und Ritter John von Jürgensonn und der Woldemar von Hagemeister, modo gemeinschaftliche Käufer des Gutes Rosenhof mit Schönangern nebst Appertinentien und Inventarium, laut § 2 Nr. III des am 7. Mai 1843 corroborirten Kaufcontracts bei dem Herrn Landmarschall und Ritter August von Hagemeister, Excellenz, zum Zweck der Berichtigung eines Theils des Kaufschillings anliehen, — ferner

C. wider die ebenfalls nachgesuchte Feststellung der Identität der von dem Besitzvorgänger supplicantis dimitt. Stabsrittmeister Hermann von zur Mühlen bei Gelegenheit der Acquisition des Gutes Schönangern nebst Appertinentien und Inventarium in dem § II Punkt 2, 3 und 4 des am 15. April 1858 corroborirten Kaufcontracts als eigene Schuld übernommenen drei Forderungen und zwar namentlich:

a) der obligationsmäßigen Forderung der Erben des weiland Collegien-Registrators Franz Undritz, modo deren Cessionars, des Kirchspielsrichters Carl Barons von Bruiningk, groß 2000 R. S., sowie

b) der obligationsmäßigen Forderung des Herrn Ordnungsrichters Friedrich Barons von Wolff, groß nach geschehener Abzahlung annoch 2000 R. S. und

c) eine Forderung des Friedrich Eduard Stein, groß 11,600 R. S. über welche eine auf das Gut Schönangern zu ingrossirende Obligation auszustellen war, —

mit nachbezeichneten, auf dem Gute Schönangern ruhenden Ingrossationsposten, nämlich:

ad a) mit den am 13. März 1853 für die Erben des weiland Collegien-Registrators Franz Undritz ingrossirten 2000 R. S.,

ad b) mit dem 2000 R. S. betragenden Residuo eines am 16. März 1853 für den Herrn Ordnungsrichter Friedrich Baron von Wolff ingrossirten Postens,

ad c) mit den resp. am 24. September 1859 und am 25. September 1859 für den Eduard Friedrich Stein ingrossirten 5600 und 6000 R. S., — endlich

D. wider die nachgesuchte Feststellung der Identität der von dem Supplicanten Eugen von Sahmen bei gegenwärtiger Acquisition des Gutes Schönangern nebst Appertinentien und Inventarium in dem § II Pkt. A, Nr. 2, Litt. a—k des am 31. October a. pr. corroborirten Kaufcontracts als eigene Schuld übernommenen obligationsmäßigen Forderungen und zwar:

a) der obligationsmäßigen Forderung der Erben des weiland Collegien-Registrators Franz Undritz, modo der Cessionarin derselben, Frau Olga von Sivers geb. von Wahl, groß 2000 R. S.,

b) der obligationsmäßigen Forderung des Friedrich Baron Wolff, modo dessen Cessionars, des Alexander Baron Meyendorff, groß 2000 R. S.,

c) der obligationsmäßigen Forderung des Eduard Friedrich Stein, groß 5600 R. S.,

d) der obligationsmäßigen Forderung desselben, groß 6000 R. S.,

e) der obligationsmäßigen Forderung desselben, groß 1000 R. S.,

f) der obligationsmäßigen Forderung des dimitt. Kirchspielsrichters Heinrich von Stryk, modo dessen Cessionars, des Alexander Graf Magawly, groß 3000 R. S.,

g) der obligationsmäßigen Forderung des Georg Graf Mellin, groß 3000 R. S.,

h) der obligationsmäßigen Forderung des Leo Baron Loudon, groß 4000 R. S.,

i) der obligationsmäßigen Forderung desselben, groß 4000 R. S.,

k) der obligationsmäßigen Forderung desselben, groß 1000 R. S.,

mit nachbezeichneten, auf dem Gute Schönangern ruhenden Ingrossationsposten, nämlich

ad a) mit dem oben ad C Litt. a aufgeführten Ingrossationsposten von 2000 R. S.,
ad b) mit dem oben ad C Litt. b aufgeführten Ingrossationsposten von 2000 R. S.,
ad c) und d) mit den oben ad C Litt. c aufgeführten zwei Ingrossationsposten von resp. 5600 und 6000 R. S.,
ad e) mit den am 29. September 1859 für den Eduard Friedrich Stein ingrossirten 1000 R. S.,
ad f) mit den am 28. September 1859 für den Kirchspielsrichter Heinrich von Stryk ingrossirten 3000 R. S.,
ad g) mit den am 19. November 1859 für den George Graf Mellin ingrossirten 3000 R. S.,
ad h) i) und k) mit den am 2. September 1860 für den Leo Baron Loudon ingrossirten 4000, 4000 und 1000 R. S.,

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Kaufs des Gutes Schönangern nebst Appertinentien und Inventarium und der zu eben diesem Gute zuzutheilenden, seither zu dem Gute Rosenhof gehörigen obgenannten neun Gesinde nebst allem deren Zubehör ꝛc., sowie rücksichtlich der Ausscheidung des ursprünglich einen Theil des Gutes Rosenhof bildenden Gutes Schönangern nebst Appertinentien und der dem letzteren Gute zuzutheilenden, seither ebenfalls zu dem ersteren Gute gehörigen obgenannten neun Gesinde nebst allem deren Zubehör ꝛc. aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Rosenhof, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. October 1863, dagegen rücksichtlich der gebetenen Mortification sämmtlicher auf die oben sub B Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Schuldposten bezüglicher Documente, sowie rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität der oben sub C a—c und D a—k bezeichneten Forderungen mit den auf dem Gute Schönangern ruhenden obspecificirten Ingrossationsposten, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens bis zum 2. März 1863 und innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Ausbleibende mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Schönangern nebst Appertinentien und Inventarium und die zu eben diesem Gute zuzutheilenden, seither zu dem Gute Rosenhof gehörigen Gesinde Harjo Peter, Harjo Hans, Tikkuta Johann Jürri und Thomas, Solette Mikkel, Solette Johann, Solette Jacob, Solette Sewweli Peter, Solette Sewweli Jacob und Hermiko, in dem Landeswerthe von zusammen 241 Thaler $36^{42}/_{64}$ Gr. nebst allem deren Zubehör, nebst den im Schönangernschen Walde belegenen Rosenhofschen Heuschlägen und etwa schatzfreiem Lande und nebst dem der Rosenhofschen Hoflage Pähni anklebenden Schenkrechte dem dimitt. Stabsrittmeister Eugen von Sahmen zum Eigenthum adjudicirt, ferner das Gut Schönangern nebst Appertinentien und die genannten neun Gesinde nebst Zubehör ꝛc. unter alleinigem Vorbehalt der auf separatem Wege abzulösenden Verhaftung dieser neun Gesinde nebst Zubehör ꝛc. für die auf dem Gute Rosenhof zum Besten des Livländischen Credit-Vereins ruhende Pfandbriefsschuld, von sämmtlichen anderen, auf dem Gute Rosenhof und dessen Appertinentien ruhenden Schulden, Verhaftungen und insbesondere auch von den oben sub B Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Schuldposten gänzlich und für immer freigesprochen und aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Rosenhof ausgeschieden erklärt, die sämmtlichen auf die oben sub B Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Schuldposten bezüglichen Documente aber für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt, auch die oben sub C a bis incl. c und D a bis incl. k specificirten Forderungen als mit den auf dem Gute Schönangern ruhenden obspecificirten Ingrossationsposten identisch anerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. August 1862.

Nr. 3261. 3

Torge.

Diejenigen, welche den Erbau eines Wohnhauses auf dem Freibegräbnisse der Moskauer Vorstadt an der Katholischen Straße übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25. und 27. September und 2. October d. J. anberaumten Ausbotterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, Construction und Anschläge beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 17. September 1862.

Nr. 922. 3

Лица, желающія принять на себя отстройку жилаго дома на безплатномъ

кладбищѣ, состоящемъ на Московскомъ форштатѣ по Католической улицѣ, приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 25. и 27. сего Сентября и 2. ч. Октября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, конструкціи и смѣтъ.

Рига-Ратгаузъ, 17. Сентября 1862 г.

№ 922. 3

* * *

Diejenigen, welche

1) die Umpflasterung der Riesingstraße von der Theater-, vormals Johannisbrücken-, bis zur Weberstraße und von der Weber- bis zur Carlsstraße,

2) die Beschüttung des Rankschen Dammes mit Granitsteinen und Instandsetzung der Fußwege an demselben

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 18., 20. und 25. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 15. September 1862.

Nr. 921. 2

Лица, желающія принять на себя:

1) перемощеніе Ризинговой улицы отъ Театерской, бывшей Іоаннисъ-Брикенъ улицы до Ткацкой и отъ сей послѣдней до Карловской улицы,

2) Осыпку Ранкской дамбы гранитнымъ камнемъ и исправленіе пѣшеходныхъ дорожекъ на оной же —

приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 18., 20. и 25. сего Сентября съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 15. Сентября 1862 года.

№ 921. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Montag am 24. September d. J., Nachmittags um 4 Uhr, und an den folgenden Tagen die zum Nachlasse des weiland Meschtschanins Peter Nikiferow Semenow gehörigen Mobiliar-Effecten, bestehend in Möbeln, Bettzeug, Kleidern, Wäsche, Hausgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem allhier in der Mitauer Vorstadt, 1. Quartier, auf Groß Klüversholm sub Pol.-Nr. 41 an der Ambarenstraße belegenen, defuncto zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 21. September 1862.

Carl Ed. Seebode,
Waisen-Buchhalter.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Adam Fedorow Stoluigwo, Leib Nachimowitsch Ramm, Itzka Semlerowitsch Jawno, Charlotte Gertrude Ruth, Peter Spitalow, Jahn Saulgohs (Saulit), Charlotte Wilhelmine Groß, Praskowja Timofejewa Alexejewa, Jewdokeja Wassiljewa Chachlowa, Stepanida Pawlowa, Marfa Stepanowa, Matrena Andrejewa Jegorowa, Ferdinand Julius Albrecht, Fedor Friedrich Markwardt, Friedrich Kleming, Maria Sabine Schmalteps, Ernestine Julie Martinsohn, Jelisafetta Schulepp, Johann Gottfried Philipp, Fedot Sidorow Ranzow, Pawel Pawlow Kalinin, Anna Louise Dorothea Jackel, Peter Nikolai Matzkow, Anna Cossetty geb. Johannsohn,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.